

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17009-33-00 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

Gültig ab: 18.11.2022

Ausstellungsdatum: 18.11.2022

Urkundeninhaber:

**Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Glinkastraße 40, 10117 Berlin**

Am Standort:

**Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
Prüf- und Zertifizierungsstelle im DGUV Test
Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin**

Zertifizierungen von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in den Bereichen:

**Maschinen und Sicherheitsbauteile
Persönliche Schutzausrüstung
Verbraucherprodukte**

**Zertifizierungen von Produkten gemäß Zertifizierungsverfahren Prüf- und
Zertifizierungsordnung der Prüf- und Zertifizierungsstellen im DGUV Test Grundsatz 300-003
(Januar 2018)**

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17065 sind in einer für Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren, relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Die Urkunde samt Urkundenanlage gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand des Geltungsbereiches der Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkks) zu entnehmen. <https://www.dakks.de/de/akkreditierte-stellen-suche.html>

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17009-33-00

I. Verordnung (EU) 2016/425

Konformitätsbewertungstätigkeiten nach

- Modul B (EU-Baumusterprüfungen)
- Modul C2 (EU-Qualitätssicherungen für das Endprodukt)
- Modul D (EU-Qualitätssicherungssystem mit Überwachung)

für nachfolgend genannte Produkte:

- Fuß- und Beinschutzausrüstungen gegen
 - mechanische Risiken
 - Hitze < 100°C und Hitze ≥ 100°C und Feuer und Flammen
 - Kälte > -50°C
 - chemische Risiken
 - biologische Risiken
 - Gesichtsvoll- oder -teilschutzausrüstungen (Kategorie II, mit Ausnahmen)
 - Gesichtsvoll- oder -teilschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische Risiken
- Hand- und Armschutzausrüstungen gegen
 - mechanische Risiken
 - Hitze < 100°C und Hitze ≥ 100°C und Feuer und Flammen
 - Kälte > -50°C
 - chemische Risiken
 - biologische Risiken
 - Antivibrationsschutzhandschuhe
 - Schutzhandschuhe gegen Pflanzenschutzmittel
 - Antistatisch ausgerüstete Schutzhandschuhe
 - Schutzhandschuhe gegen Mikroorganismen (Kategorie II)
- Kopfschutzausrüstungen gegen
 - mechanische Risiken
 - Feuer, Flammen und Hitze ≥ 100°C
- Gehörschutzausrüstungen
- Schutzkleidung allgemein
- Schutzkleidung gegen
 - mechanische Risiken
 - Hitze < 100°C und Hitze ≥ 100°C und Feuer und Flammen
 - Kälte > -50°C
 - elektrische Risiken
 - chemische Risiken
 - biologische Risiken
 - radioaktive partikuläre Kontamination
- Warnkleidung / Warnzubehör

Gültig ab: 18.11.2022

Ausstellungsdatum: 18.11.2022

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17009-33-00

- Wetterschutzkleidung
- Atemschutzausrüstungen mit Ausnahme von Tauchgeräten
- Spezieller Kompetenzbereich: Schutzkleidung für Feuerwehrleute

Zu I:

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen nach §13 Produktsicherheitsgesetz, der 8. ProdSV und der Verordnung (EU) 2016/425, insbesondere des Artikels 24.

II. Produkte im Geltungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG für Maschinen und Sicherheitsbauteile

Konformitätsbewertungstätigkeiten nach:

- Anhang IX (EG- Baumusterprüfungen)

für nachfolgend genannte Produkte:

- Schutzeinrichtungen zur Personendetektion
- Logikeinheiten für Sicherheitsfunktionen

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen nach §13 Produktsicherheitsgesetz, der 9. ProdSV und der Richtlinie 2006/42/EG, insbesondere des Anhangs XI der Richtlinie.

III. Konformitätsbewertungen gemäß §20 Produktsicherheitsgesetz (Zuerkennung des GS-Zeichens) für nachfolgend genannte Produkte:

- Handbetriebene Flurförderfahrzeuge
- Hebeeinrichtungen, Winden und Zuggeräte
- Lastaufnahmemittel für den Hebezeugbetrieb
- Entstauber
- Metallbranche
 - Geräte / Maschinen der Schweißtechnik
 - Absaugeinrichtungen
- Schutzeinrichtungen außerhalb der PSA-Verordnung
 - Temporäre Seitenschutzsysteme
 - Schutz-/Auffangnetze
- Leitern und Tritte

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen nach § 21 Abs. 2 Produktsicherheitsgesetz.